

Erstprüfung vorhandener Grundleitungen, für die keine nachweisbare Prüfung nach DIN 4033 bzw. DIN EN 1610 stattgefunden hat									
Anlaß	Häusliches Abwasser			Gewerbliches/Industrielles Abwasser					
				a) vor einer Abwasserbehandlungsanlage			b) nach einer Abwasserbehandlungsanlage		
	KA	DR		KA	DR		KA	DR	
Bei wesentlichen baulichen Veränderungen und/oder Erweiterungen wie Sanierung/ Totalumbau eines Gebäudes (>50%)	-	X	im Zuge der Bau- maßnahmen	-	X	im Zuge der Bau- maßnahmen	-	X	im Zuge der Bau- maßnahmen
Anlagen, über die durch An- und Umbauten nur Teilstrecken der Entwässerungsanlage betroffen sind	X	-		-	X		-	X	
Anlagen zur Ableitung von häuslichem Abwasser einschließlich Anlagen mit geringen Erweiterungen (z.B. Dachgeschossausbauten)	X	-	bis zum 31.12. 2015	-	-	-	-	-	-
Anlagen mit Ableitung von gewerblichem Abwasser	-	-	-	-	-	umgehend	-	X	bis zum Jahre 2004
Abläufe und Zuleitungen in Verbindung mit VAWs-Anlagen nach 5.2.	-	-	-	-	X	umgehend	-	X	bis zum Jahre 2004

Wiederkehrende Prüfung von Grundleitungen, für die ein anerkannter Dichtheitsnachweis vorliegt, in den nachstehenden Jahresintervallen									
Anlaß	Häusliches Abwasser			Gewerbliches/Industrielles Abwasser					
				a) vor einer Abwasserbehandlungsanlage			b) nach einer Abwasserbehandlungsanlage		
	KA	DR		KA	DR		KA	DR	
Maßnahmen wie lfd. Nr. 1.1. wenn Prüfung (DR) älter als 5 Jahre ist	-	X	Im Zuge der Baumaßnahmen	-	X	Im Zuge der Baumaßnahmen	-	X	im Zuge der Baumaßnahmen
Anlage zur Ableitung von häuslichem Abwasser	X	-	25	-	-	-	-	-	-
Anlage zur Ableitung von gewerblichem Abwasser	-	-	-	-	X	5	-	X	15
Abläufe und Zuleitungen in Verbindung mit VAWs-Anlagen nach 5.2.	-	-	-	-	X	5	-	X	10

Wiederkehrende Prüfung für Grundleitungen in Wassergewinnungsgebieten in den nachstehenden Jahresintervallen. Sofern eine Erstprüfung bestehender Anlagen noch nicht erfolgte, soll diese mindestens im Zeitraum nächstehender Fristen erfolgen.									
Schutzzone II Häusliches und gewerbliches Abwasser				KA	DR	Mindestzeitraum wiederkehrender Prüfungen			
				X	-	jährlich			
				X und X	5				
Schutzzone III		Häusliches Abwasser		X	-	5 (10)			
		Gewerbliches Abwasser		X	-	5			
				-	X	Prüfung entsprechend des Zustandes und der Belastung der Anlage nach Bedarf in Abstimmung mit der zuständigen Überwachungsbehörde, jedoch vor einer Abwasserbehandlungsanlage mindestens alle 5 Jahre.			